

### Pflegegeldsätze der Stadt Nürnberg für Pflege+ und Zusatzleistungen für Vollzeitpflege und für Pflege+

Der **Regelsatz für Vollzeitpflege** beträgt bei Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres 802 Euro. Der darin enthaltene Erziehungsbeitrag von 300 Euro gilt als Anerkennung der Erziehungsleistung der Pflegeeltern, 502 Euro für Lebensunterhalt des Kindes (wie für Essen, Kleidung, erhöhte Wohnkosten etc.) **plus das der Altersstufe entsprechende den Pflegeeltern zustehende Kindergeld.**

<b>Stand:</b> <b>12/2018</b>	Vergütung ab Aufnahme des Kindes: Zeitraum bis zur Entscheidung über Hilfe zur Erziehung (HzE) in Form von Pflege+	Vergütung der HzE in Pflege + während der Klärung des langfristigen Verbleibs des Kindes	Vergütung nach der endgültigen Entscheidung des Familiengerichts <sup>1</sup> bis Ende des betreffenden Monats. Parallel dazu Prüfung der Einstufung gemäß Ausdifferenzierung der Vollzeitpflege Siehe <a href="http://www.pflegekinder.nuernberg.de">www.pflegekinder.nuernberg.de</a>	Im 1. Monat nach der Entscheidung des Familiengerichts	Im 2. Monat nach der Entscheidung des Familiengerichts	Ab dem 3. Monat nach der Entscheidung des Familiengerichts Beziehungsweise Einstufung gemäß Ausdifferenzierung der Vollzeitpflege. Siehe <a href="http://www.pflegekinder.nuernberg.de">www.pflegekinder.nuernberg.de</a>
<b>Unterhalt</b>	<b>502 €</b>	<b>502 €</b>	<b>502 €</b>	<b>502 €</b>	<b>502 €</b>	<b>502 €</b>
Erziehungs- Beitrag	2-fach <b>600 €</b>	3-fach <b>900 €</b>	3-fach <b>900 €</b>	3-fach <b>900 €</b>	2-fach <b>600 €</b>	1-fach <b>300 €</b>
<b>Betrag<sup>2</sup></b>	<b>1.102 €</b>	<b>1.402 €</b>	<b>1.402 €</b>	<b>1.402 €</b>	<b>1.102 €</b>	<b>802 €</b>

Bei Pflege+ werden alle Zusatzleistungen wie bei Vollzeitpflege gewährt

- Supervision: pro Halbjahr eine Einzelsupervision von eineinhalb Stunden
- Pauschale zur Erstausrüstung: 715 Euro
- Fahrtkosten entsprechend der gängigen Fahrtkostenregelung

**Hinweis:** Nachdem entschieden wurde, dass für das Kind Hilfe zur Erziehung im Rahmen von Vollzeitpflege gewährt wird, erfolgt das Einstufen des Erziehungsbeitrags abhängig von den Anforderungen an die Pflegefamilie ggf. von der Tabelle abweichend. Auch nach dem Gewähren von Hilfe zur Erziehung auf Dauer kann, abhängig von der Situation, vom Jugendamt ein höherer Erziehungsbeitrag festgesetzt werden.

**Fachstelle Vollzeitpflege,** Reutersbrunnenstraße 34, 90429 Nürnberg

**Telefon** 09 11 / 2 31-41 00, 2 31-41 68 und 2 31-81 08

**Mehr unter** [www.pflegekinder.nuernberg.de](http://www.pflegekinder.nuernberg.de)

Herausgegeben von der Stadt Nürnberg: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, - Jugendamt, Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg

<sup>1</sup> Tag der Entscheidung = Tag der Verkündung der familiengerichtlichen Hauptsache-Entscheidung - nicht Tag der Rechtskraft.

<sup>2</sup> Es kommen jeweils die aktuellen Sätze nach den „Gemeinsamen Empfehlungen des Bay. Städte- u. Landkreistages zur Vollzeitpflege“ zur Anwendung, sofern sie für Nürnberg anwendbar erklärt worden sind.